

**Abfallwirtschaft, Komm. Umweltschutz;
Vorberatung der Beschlussfassung
über die Änderung der
Gebührensatzung für die öffentliche
Abfallbeseitigung**

- Anlieferungen zur Umladestation des ZMS sind ab 01.01.2021 nur noch zum OVEG-Tarif möglich
- für bisherige Anlieferungen nach ZMS-Gebühr dadurch deutliche Verteuerung (180 € zzgl. MWST. statt bisher 108 €)
- dadurch könnte ein erhöhter Anlieferdruck zum Wertstoffhof Blumenhof entstehen, wenn dort die Anliefergebühr günstiger ist

- Wertstoffhof ist jedoch logistisch nur für die Anlieferung von Kleinmengen ausgelegt
- die Anlieferung von Gewerbeabfällen und Restmüll ist nach der AWS offiziell ausgeschlossen, in der Praxis jedoch nicht zu verhindern
- für Restmüll und Gewerbeabfälle sollte daher künftig ein separater Container mit einer eigenen, höheren Gebührenkategorie von 90 €/m³ sowie einer Mengenbegrenzung von 1 m³ eingeführt werden